eingelangt am:

An das SSC/die SSSt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
E-Mail SSC/SSSt: anerkennung.rewi@univie.ac.at

Antrag auf Anerkennung von Prüfungen, anderen Studienleistungen, Tätigkeiten und Qualifikationen (gemäß § 78 UG) (SL/A1)

Angaben zur*zum Studierenden (von der*dem Studierenden auszufüllen)

Familienname:	
Vorname:	Matrikelnummer:
Telefon (optional):	E-Mail (u:account):

Angaben zum Curriculum für welches die Anerkennung erfolgen soll (von der*dem Studierenden auszufüllen)

Studienkennzahl lt. Studienblatt: **UA**

Bezeichnung des Studiums lt. Studienblatt:

☐ Bachelor ◯ Master ◯ Diplom ◯ Doktorat
◯ Bachelor-LA ◯ Master-LA ◯ Erweiterungsstudium-Bachelor-LA ◯ Erweiterungsstudium-Master-LA
◯ Erweiterungscurriculum (EC) im Rahmen eines Bachelorstudiums

Zugelassen seit (für EC ist die Zulassung zum Bachelorstudium relevant):

Unterschrift der*des Studierenden

Hiermit bestätige ich, dass ich meine persönlichen Daten über u:space auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft bzw. ergänzt/korrigiert habe.

Datum Unterschrift der*des Studierenden

Hinweise zur Anerkennung:

- Alle für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind dem Antrag beizulegen.
- Für fremdsprachige Dokumente sind beglaubigte Übersetzungen beizulegen.
- Die SPL entscheidet innerhalb von max. 2 Monaten mit Bescheid. Mit Rechtskraft des Bescheids sind die Anerkennungen unveränderbar.
- Anerkennungen gelten als Prüfungsantritt, eine zusätzliche Absolvierung der Prüfung ist unzulässig.
- Wird vor Abschluss des Anerkennungsverfahrens (Rechtskraft des Bescheids) die Prüfung positiv absolviert, fällt durch die Änderung maßgeblicher Umstände das rechtliche Interesse an einer Entscheidung weg. In diesem Fall wird das Verfahren durch Aktenvermerk eingestellt.

Achtung: Andere berufliche oder außerberufliche Qualifikationen müssen zuerst positiv validiert werden, bevor die Anerkennung beantragt werden kann.

Anerkennung von Prüfungen: AUSLAND

Prüfung / LV-Titel	Datum	SWS/ ECTS	Ausl. Note	Anerkennung für: Prüfung in Wien	Note
				Erster Studienabschnitt	
LV aus Privatrecht:				**STEOP Schriftliche Prüfung aus Einführung in die Rechtswissenschaften und ihre Methoden,** 15 ECTS **Anmerkung**: Eine Ergänzungsprüfung aus Rechtsphilosophie wird vorgeschrieben, wenn keine LV aus Rechtsphilosophie / -ethik/- theorie absolviert wurde. Die Teile „Privatrecht“ und „Öffentliches Recht“ können **NICHT** durch Ergänzungsprüfungen ersetzt werden.	
LV aus Öffentlichem Recht:					
LV aus Rechtsphilosophie /-ethik/- theorie:					
				STEOP Pflichtübung Romanistische Fundamente ODER **STEOP Pflichtübung Rechts- und Verfassungsgeschichte,** 4 ECTS	
FÜM I, Teil Römisches Recht:				**FÜM I, Fächerübergreifende Modulprüfung,** 14 ECTS **Anmerkung**: Eine Anerkennung eines Teilgebietes der FÜM I ist **NICHT** möglich.	
FÜM I, Teil Europarecht:					
FÜM I, Teil Völkerrecht					
				Mündliche Prüfung aus Rechts- und Verfassungsgeschichte, 7 ECTS	
				Anfängerübung zur Falllösung aus Bürgerlichem Recht, 2 ECTS	
				Anfängerübung zur Falllösung aus Strafrecht, 2 ECTS	

Anerkennung von Prüfungen: AUSLAND

Prüfung / LV-Titel	Datum	SWS / ECTS	Ausl. Note	Anerkennung für: Prüfung in Wien	Note
				Dritter Studienabschnitt	
				Mündliche Fachprüfung aus Europarecht, 11 ECTS	
				Mündliche Fachprüfung aus Völkerrecht, 11 ECTS	
				Abschnittsunabhängige Module	
				Nachweis der Fremdsprachenkompetenz, 2 SWS	+
				Wahlfachmodul (26 ECTS) *Anmerkung: 2 SWS = 3 ECTS, 1 SWS = 2 ECTS*	

Regeln für die Anerkennung im Bereich der Wahlfächer:

Lehrveranstaltungen / Fachprüfungen, die als Anfängerübung / Übung angerechnet werden können, können **stattdessen wahlweise** auch als Wahlfach angerechnet werden, wenn es ein inhaltlich entsprechendes Wahlfach im REWI Studienplan gibt.

(Juristische) Wahlfächer und Seminare mit juristischem Schwerpunkt können als Wahlfach angerechnet werden, wenn es ein inhaltlich entsprechendes Wahlfach im REWI Studienplan gibt.

Achtung: Die Anerkennung für ein Wahl**fach** führt **NICHT** automatisch auch zur Anerkennung für den entsprechenden Wahlfach**korb** (für das Zusatzdiplom); das entscheidet der / die jeweilige Korbkoordinator*in. Normalerweise werden maximal 4 SWS von außerhalb des Juridicums für einen Wahlfach**korb** anerkannt.

Wählen Sie bitte insgesamt **nicht mehr als 26 ECTS** Wahlfächer aus, da im Studienplan REWI nicht mehr verpflichtende Wahlfachstunden vorgesehen sind. (Ausnahme: bis zu 4 SWS pro aktivem Wahlfachkorb, am besten nach Rücksprache mit dem / der KorbkoordinatorIn

LV-Titel	Datum	ECTS	ausl. Note	Wahlfächer gem. § 18 des Wiener Studienplans	Note
_____ _____				_____ _____	
_____ _____				_____ _____	

Anerkennung von Prüfungen: AUSLAND

Ich beantrage, dass darüber hinaus auch alle weiteren **zusätzlichen** Anerkennungen durchgeführt werden, die aufgrund der von mir beigelegten Prüfungsnachweise möglich sind.

☐ **JA** ☐ **NEIN**

_____ _____

Datum Unterschrift

Zusätzliche Anerkennungen (von Sachbearbeiter*in auszufüllen)				

Anerkennung von Prüfungen: AUSLAND

Raum für Aktenvermerke der Sachbearbeiterin / des Sachbearbeiters					
Name der Sachbearbeiterin / des Sachbearbeiters:					
Datum des AV:					
Art:					
	Telefonat mit Antragsteller*in		Persönliches Gespräch		Schriftwechsel
Notiz:					

ANMERKUNGEN UND AUSFÜLLHILFEN:

a) Das Antragsformular ist vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen. Fehler können zu erheblichen Verzögerungen der Bearbeitung führen.

b) Geben Sie alle notwendigen Unterlagen **in Kopie** dem Antrag bei.

c) Reichen Sie den Antrag (persönlich oder postalisch) im StudienServiceCenter der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Wien ein; oder per E-Mail an: **anerkennung.rewi@univie.ac.at**

d) Für Auskünfte oder Rückfragen: **anerkennung.rewi@univie.ac.at**